



Kenntnisnahme

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 04.06.2024	816/GV/XIX	Amt II -Bö/cs
Federführendes Amt	Amt für Finanzen (1)	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	25.06.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	11.07.2024	zur Kenntnis

Kenntnisnahme des Berichts über den Zeitraum 01.01.2024 bis 30.04.2024 gem. § 28 Abs. 1 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs

Kenntnisnahme:

Der Bericht über den Zeitraum 01.01.2024 bis 30.04.2024 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. In der Budgetierungsrichtlinie der Gemeinde Glashütten wurde festgelegt, mindestens zwei Mal im Jahr über den Haushaltsvollzug des aktuellen Haushaltsjahres zu berichten. Der Berichtszeitraum richtet sich nach dem Sitzungskalender.

Der vorgelegte Budgetbericht enthält neben dem Planansatz 2024 die kompletten Buchungen vom 01.01.2024 - 30.04.2024, sodass mit diesem Bericht eine vorsichtige Prognose über den Stand des Haushaltsvollzugs getroffen werden kann. Ergänzt wird dies durch Stellungnahmen zu den Zahlen und zu den Plan-/Ist-Abweichungen.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister